

## Niederschrift

über die

### **Bürgerbeteiligung am 09.05.2011**

im Pfarrheim der kath. Kirchengemeinde St. Georg, Neustraße 34, anlässlich der

- a) 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen für den Bereich „Dörfer Geist“ in Dülmen-Hiddingsel**
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes „Dörfer Geist“ in Dülmen-Hiddingsel**

#### Teilnehmer:

##### 1. als Versammlungsleiterin:

Frau Wiechers

Fachbereichsleiterin 61

##### 2. als Vertreter der Verwaltung:

Herr Gerle

Fachbereich 72

Frau Methling

Fachbereich 611

Herr Luermann

Schriftführer

Beginn der Veranstaltung: 17.00 Uhr

Ende der Veranstaltung: 18.35 Uhr.

Frau Wiechers eröffnete die Veranstaltung und begrüßte die erschienenen Versammlungsteilnehmer. Sie führte einleitend aus, dass die Veranlassung für das Planverfahren „Dörfer Geist“ auf zwei wesentlichen Punkten basiere.

Zum einen sei eine behutsame Weiterentwicklung der gewerblichen Bauflächen in Hiddingsel beabsichtigt, nachdem das bestehende Gewerbegebiet „Am Kleuterbach“ bereits vollständig in Nutzung sei und so in Hiddingsel keine unbebauten Gewerbegrundstücke mehr zur Verfügung stünden. Die überplante Fläche werde derzeit zum größten Teil landwirtschaftlich genutzt. Die für die Neuausweisung eines Gewerbegebietes erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes müsse noch mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt werden.

Zum anderen sollen mit den Planverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Ortsumfahrung des Ortskerns und der dort vorhandenen verkehrlichen Engstelle geschaffen werden. Das Thema einer Ortsumgehung sei, wie den Anwesenden sicher bekannt, bereits seit vielen Jahren in der Diskussion und habe nichts an Aktualität eingebüßt. Im wirkamen Flächennutzungsplan sei derzeit eine eng am Siedlungskörper geführte Ortsumfahrung dargestellt.

Aktuell habe die Verwaltung vier mögliche Varianten zu einem zukünftigen Verlauf der Ortsumfahrung erarbeitet. Frau Wiechers stellte anhand der Pläne zu den Varianten die wesentlichen Unterschiede im Trassenverlauf dar. Zwei der Varianten sehen eine möglichst ortsnahe Umfahrung vor, wobei die Variante I a im wesentlichen der derzeitigen Darstellung im Flächennutzungsplan entspreche und die Variante I b etwas weiter nach Süden verschoben sei, um dem nördlich bestehenden Betrieb Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern. Die weiter abgerückten Varianten würden darauf abzielen, im Bereich der derzeitigen Einmündung Brinkstraße/ L 835 und K 27 anzubinden. Während die Variante II a die gewerblichen Bauflächen etwa in der Mitte durchschneide, sei die Variante II b etwas enger gefasst. Sei-

tens der Verwaltung werde die Variante II a favorisiert, da sie eine sinnvolle Anbindung an die vorhandenen übergeordneten Straßen ermögliche, den Flächenbedarf für die innere Erschließung der gewerblichen Flächen deutlich begrenze und im übrigen langfristig die Anbindung einer großen Ortsumgehung ermöglichen könne.

Abschließend stellte Frau Wiechers noch die Eigentumsverhältnisse dar und wies auf das 2009 parallel zum Einleitungsbeschluss angeordnete Umlegungsverfahren hin.

Frau Methling erläuterte anschließend den Bebauungsplanentwurf. Der Geltungsbereich sei so gewählt worden, dass das Plangebiet unmittelbar an das Bebauungsplangebiet „Am Kleuterbach“ anschließe, so dass auch ein bestehender Betrieb und der entsprechende Abschnitt des Kleuterbachs erfasst seien. Entscheidende rahmengebende Bedingung für eine bauliche Entwicklung im Gebiet sei hier das gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet um den Kleuterbach. Während die gewerblichen Bauflächen erst außerhalb dieses Bereiches festgesetzt würden, müsse die Ortsumfahrung zwangsläufig durch das Überschwemmungsgebiet geführt werden, so dass ein Ausgleich für den Wegfall von Überschwemmungsfläche erforderlich würde. Hierzu bedürfe es noch einer Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld. Die im Bebauungsplanentwurf für das Gewerbegebiet getroffenen Festsetzungen zu Art und Maß der Nutzung seien in Anlehnung an das bestehende Gewerbegebiet „Am Kleuterbach“ erfolgt. Es sei eine Eingrünung nach Osten und Süden vorgesehen. Inwieweit Maßnahmen zum Ausgleich des naturschutzrechtlichen Eingriffs innerhalb des Überschwemmungsbereichs möglich seien, sei noch mit dem Kreis abzustimmen. Grundsätzlich bestehe die Möglichkeit Flächen aus dem städtischen Ausgleichsflächenpool dem Gebiet zuzuordnen. Das erforderliche Regenrückhaltebecken werde in das Überschwemmungsgebiet gelegt.

Von der Anwohnerschaft wurde vorgetragen, dass die Ortsumgehung bei den Planungen aus den 50er-Jahren durch das jetzige Gewerbegebiet „Am Kleuterbach“ verlaufen sollte. Die jetzige Trasse bringe zwar eine Entlastung für den Ortskern, stelle aber keine echte Ortsumgehung sondern nur eine Ortsumfahrung dar. Ob Hiddingsel weitere Gewerbeflächen benötige, sei umstritten.

Herr Gerle erklärte, dass der Ortskern entlastet werden müsse, da der Verkehrsknotenpunkt „Am Sattler“ äußerst problematisch sei und aufgrund fehlender Flächen nicht entschärft werden könne.

Ein Anwohner regte an, die geplante Straße im rechten Winkel an die L 835 anzubinden. Zur Verkehrsberuhigung sollte die Anlage eines Kreisverkehrs an dieser Stelle geprüft werden.

Frau Wiechers erwiderte, dass die technische Ausführungsplanung noch erfolge und dass die Anlage eines Kreisverkehrs hier möglicherweise eine sinnvolle Lösung sei.

Bezugnehmend auf eine Nachfrage zu den zu erwartenden Erschließungskosten erläuterte Herr Gerle, dass die Ortsumfahrung künftig eine Kreisstraße werde und für den Bau entsprechende Landesmittel mit einer Förderquote von 70 % beantragt würden. Die restlichen 30 % würden durch die Stadt Dülmen getragen. Dadurch würden sich die zu zahlenden Erschließungsbeiträge reduzieren. Genaue Werte könne man zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht benennen.

Herr Gerle führte weiter aus, dass das Überschwemmungsgebiet durch die Bezirksregierung Münster festgesetzt worden sei und dass hier die tatsächlichen Überschwemmungen mit dem gesetzlichen Überschwemmungsgebiet übereinstimmten. Durch den neuen Straßenbaukörper, reduziere sich der Retentionsraum im Überschwemmungsgebiet. Dafür bedürfe es eines Ausgleichs, der aber in Abstimmung mit dem Kreis auch an anderer Stelle des Bachlaufs erfolgen könne.

Einer der Grundstückseigentümer im Gebiet fragte an, ob die Stadt beabsichtige die Grundstücke im Gebiet anzukaufen. Frau Wiechers erwiderte, dass die Stadt nicht beabsichtige die Flächen zu kaufen, sondern dass nach Durchführung des Umlegungsverfahrens, die jeweiligen Eigentümer, wie übrigens auch im Gebiet „Am Kleuterbach“ geschehen, die Grundstücke in eigener Regie vermarkten können.

Zum weiteren Verlauf stellte Frau Wiechers dar, dass ein Bebauungsplanverfahren in der Regel mindestens ein bis zwei Jahre bis zum Abschluss benötige. Nach der Bürgeranhörung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werde der Entwurfsbeschluss gefasst. Im Anschluss daran werde der Plan für einen Monat nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung zur Einsichtnahme offen gelegt. Über die in dieser Zeit eingegangenen Einwendungen sei abschließend im Satzungsbeschluss zu entscheiden.

Da keine weiteren Fragen mehr anstanden, schloss Frau Wiechers die Diskussion und beendete die Versammlung mit einem Dank an die Anwesenden für die Anregungen und Diskussionsbeiträge.

gez.  
Wiechers  
(Versammlungsleiterin)

gez.  
Luermann  
(Schriftführer)